

# Frankreich

Dieser Leitfaden richtet sich an E-Commerce-Unternehmen, die online über Webshops oder auf Marktplätzen verkaufen.

## MwSt. Standard Satz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Frankreich im Jahr 2024 beträgt 20%.

## MwSt. Reduzierter Satz

**10%**

Für bestimmte Produkte und Dienstleistungen gilt der Sonderpreis, einschließlich Lebensmittel, pharmazeutische Produkte, Hotelunterkünfte, Pay- / Kabelfernsehen.

**5,5%**

Für bestimmte Produkte und Dienstleistungen gilt der Sonderpreis, einschließlich Bücher, alkoholfreie Getränke und Eintritt zu Sportveranstaltungen.

**2,1%**

Für bestimmte Produkte und Dienstleistungen gilt der Sonderpreis, einschließlich Zeitungen und Zeitschriften, Fernsehlizenzgebühren und Eintritt zu kulturellen Veranstaltungen.

Siehe die Zusammenfassung der [EU-Mehrwertsteuersätze](#).

# Schwellenwerte

Ab dem 1. Juli 2021 wurden die Fernabsatzschwellen aufgehoben und durch eine einheitliche Schwelle von 10.000 Euro für alle EU-Mitglieder ersetzt.

Mit anderen Worten, Unternehmen, deren steuerpflichtiger grenzüberschreitender Jahresumsatz über 10.000 EUR liegt, sollten die Mehrwertsteuer zum Mehrwertsteuersatz des Wohnsitzlandes des Kunden erheben.

## Abzugsfähige Mehrwertsteuer

Wenn Waren oder Dienstleistungen zur Herstellung steuerpflichtiger Lieferungen in Frankreich verwendet würden, könnte die Mehrwertsteuer in den Vorrechnungen gutgeschrieben werden. Beispiele beinhalten:

Bei der Zollabfertigung mit Ihrer EORI-Nummer gezahlte MwSt;  
Gezahlt an französische Lieferanten.

## Registrierungsverfahren

Wenn ein Unternehmen zur Registrierung verpflichtet ist, müssen die Eigentümer ein [MwSt.-Registrierungsformular](#) zusammen mit den entsprechenden Unterlagen ausfüllen und einreichen:

Gründungsurkunde (zusammen mit der Übersetzung ins Französische);  
Handelsregisterauszug (zusammen mit der Übersetzung ins Französische);  
Satzung (zusammen mit der Übersetzung der wichtigsten Bestimmungen ins Französische);  
Wenn das Unternehmen einen lokalen Steuerberater oder Steuerbeamten ernennt, dann ein Vollmachtsschreiben oder eine Vollmacht.

## Steuervertreter

Steuerpflichtige Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union sind verpflichtet, einen Finanzvertreter zu ernennen, um alle Formalitäten im Zusammenhang mit der Registrierung und Abfüllung der Mehrwertsteuer zu erledigen, mit Ausnahme der folgenden Länder:

[Australien;](#)

Aserbaidshon;

[Georgia;](#)

[Indien;](#)

[Island;](#)

[Mexiko;](#)

[Moldawien;](#)

[Norwegen;](#)

[Südkorea;](#)

Bartholomäus;

[Südafrika;](#)

Aruba;

Curacao;

Ghana;

Grönland;

Färöer Inseln;

Mauritius;

[Japan;](#)

[Neuseeland;](#)

Französisch Polynesien;

Sankt Martin;

Tunesien;

[Ukraine.](#)

## Aufzeichnungen führen

Die Aufzeichnungen müssen vom Steuerpflichtigen oder vom Buchhalter geführt werden.

Wenn Waren oder Dienstleistungen zur Herstellung steuerpflichtiger Lieferungen in Frankreich verwendet würden, könnte die Mehrwertsteuer in den Vorrechnungen gutgeschrieben werden.

Obwohl die gesetzliche Verpflichtung die Aufbewahrung von Rechnungen für 6 Jahre vorsieht, ist es üblich, dass Emittent und Empfänger die Originaldokumente aufgrund der unterschiedlichen Auslegungen, die sich aus den in den verschiedenen französischen Codes festgelegten Spezifikationen ergeben können, mindestens 10 Jahre lang aufbewahren.

## **Datum der Zahlung der MwSt.**

Regelmäßige Mehrwertsteuerzahlungen sind monatlich oder vierteljährlich fällig. Die fällige Mehrwertsteuer muss vor dem 19. Tag des auf den Zeitraum folgenden Monats bezahlt werden.

## **Einreichung der MwSt.-Erklärung**

Ein Steuerpflichtiger muss die MwSt.-Erklärung auf elektronischem Wege an den Service des impôts des entreprises étrangères (SIEE) übermitteln. Die Lovat-Plattform unterstützt die [digitale Einreichung](#).

Die Steuerperiode beträgt einen Monat oder ein Viertel. MwSt.-Erklärungen müssen auf elektronischem Wege vor dem 19. des auf den jeweiligen Zeitraum folgenden Monats eingereicht werden.

Das Ausfüllen der jährlichen Mehrwertsteuererklärung ist nicht möglich.

Unternehmen können die Fristen auch über das [Lovat-Portal](#) verfolgen.